

Hausordnung der Jugendtagungsstätte Rammelsbach Ortenburg

Liebe Gäste,

herzlich willkommen in der Jugendtagungsstätte Rammelsbach in Ortenburg.

Die Tagungsstätte stellen wir gerne Gruppen zur Verfügung. Damit das auch in Zukunft gut und für alle Beteiligten zufriedenstellend gelingt, gilt diese Hausordnung.

Um Ihnen und nachfolgenden Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und den Betrieb ohne Störungen aufrechtzuerhalten, möchten wir Sie bitten, folgende Punkte zu beachten:

- 1) Bitte halten Sie sich an die von Ihnen angegebenen Ankunfts- und Abfahrtszeiten.
Eine nachträgliche Änderung der Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache und in Ausnahmefällen möglich.
- 2) Die Gruppenleitung ist der uns gegenüber verantwortliche und verlässliche Ansprechpartner. Sie haftet dafür, dass die Bestimmungen der Hausordnung und des Jugendschutzes (einschließlich Schutz vor sexuellem Missbrauch Minderjähriger nach §72 SGB) eingehalten werden.
- 3) Das Haus ist für die Selbstverpflegung der Gruppen eingerichtet. Die entsprechenden gesundheitspolizeilichen Bestimmungen sind einzuhalten.
- 4) Zu Beginn Ihres Aufenthaltes wird das Haus von unserem Hausmeister an die Gruppenleitung übergeben. Bitte nehmen Sie sich dafür Zeit, es erspart spätere Fragen. Für den Tag der Abreise planen Sie bitte ausreichend Zeit für die Endreinigung ein (siehe Punkt 15). Die Abnahme des Hauses durch den Hausmeister mit der Gruppenleitung dauert im Normalfall ca. 30 Minuten. Beachten Sie bitte, dass Übergabe und Abnahme nur mit der verantwortlichen Gruppenleitung erfolgen kann.
- 5) Haus, Einrichtung und Außenanlagen sollen geschont, sowie alle Geräte einschließlich der Küchengeräte und Sportgeräte sachgemäß behandelt werden. Die Industriespülmaschine ist sauber zu halten. Melden Sie alle Schäden umgehend dem Hausmeister. Dies gilt vor allem für vorher unerkannte Schäden, die Sie bereits nach Ihrer Ankunft bemerken. Während Ihres Aufenthaltes entstandene Schäden teilen Sie bitte bei der Abnahme mit. Für Schäden, die mutwillig, fahrlässig oder durch unsachgemäße Behandlung am Haus und an der Einrichtung entstehen, haftet die Gruppenleitung.
- 6) Im Haus sind generell Hausschuhe zu tragen.
- 7) Die Betten müssen vor Gebrauch bezogen werden. Bitte benutzen Sie dreiteilige Bettwäsche. Die Benutzung von Schlafsäcken ist nicht gestattet. Bettwäsche kann entliehen werden. Für die Ausleihe für eine komplette Gruppe teilen Sie uns bitte rechtzeitig mit wie viel Bettwäsche Sie benötigen!
- 8) In den Gebäuden und auf dem Gelände der Jugendtagungsstätte gilt absolutes Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen erheben wir eine Reinigungsgebühr für alle Räume in denen geraucht wurde (einschließlich Matratzen und Bettzeug sowie Gardinen).
- 9) Bitte weisen Sie alle Gruppenmitglieder auf die „Verhaltensregeln im Brandfall“ hin.

- 10) Während der Nachtstunden ist im Winterhalbjahr (01.11. bis 31.03.) ab 22 Uhr und im Sommerhalbjahr (01.04. bis 31.10.) ab 23 Uhr im Haus und vor allem in der Umgebung des Hauses unbedingte Ruhe zu halten, damit die Nachbarn nicht gestört werden.
- 11) Das Grundstück der unmittelbar angrenzenden Nachbarn ist nicht zu betreten.
- 12) Für ein Lagerfeuer darf nur der ausgewiesene Feuerplatz benutzt werden. Feuerholz darf aus dem angrenzenden Wald neben dem Haus entnommen werden. Es ist verboten ganze Bäume in der Feuerstelle zu entzünden. Nicht verbrauchtes Holz muss wieder in den Wald zurückgebracht werden. Die Feuerstelle ist mit dem Metalldeckel abzudecken und ordentlich und sicher zu hinterlassen, dies gilt auch für die Bänke.
- 13) Möbel, Decken und Bodensitzkissen aus dem Haus dürfen nicht im Außenbereich verwendet werden. Matratzen haben in den Betten zu verbleiben. Sollten Sie mehr Schlafplätze brauchen, als Betten vorhanden sind, bekommen Sie nach Absprache vom Hausmeister zusätzliche Matratzen.
- 14) Die Gruppe ist für die Sauberkeit im Haus während ihres Aufenthaltes selbst verantwortlich, vor allem bei längeren Aufenthalten ist für eine eigenständige Zwischenreinigung und auf die Entleerung der Mülleimer zu achten.
- 15) Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach vorheriger Absprache und unter bestimmten Auflagen erlaubt.
- 16) Das Haus ist bei der Abreise besenrein zu übergeben, dazu gehören:
 - a) Grundreinigung der Küche, Küchenboden wischen, Komplettreinigung des Küchenherdes, Leerung der Geschirrspülmaschine (bitte lassen Sie keine Speisereste, auch keinen Zucker o.ä. im Haus zurück)
 - b) Staubsaugen der Zimmer mit Teppichbodenbelag
 - c) Kehren der restlichen Zimmer, der Gänge, des Tischtennisraumes und des Speiseraums
 - d) Grobreinigung stark verschmutzter Zimmerwaschbecken und Toiletten
 - e) Entleeren der Mülleimer und Entsorgung des Mülls in den entsprechenden Tonnen/Containern getrennt nach Müllart: (grauer Container – Restmüll, blauer Container – Papiermüll, braune Tonne – Biomüll). Flaschen und Dosen nehmen Sie bitte wieder mit und entsorgen diese selbst in entsprechenden Recyclinganlagen.
 - f) Alle Möbel müssen bei Abreise wieder in ihre ursprüngliche Position gebracht werden.
- 17) Bei mangelhafter Durchführung der Endreinigung wird diese nach dem Grad der Verschmutzung zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 18) Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung ist das Evang. Luth. Dekanat oder ein von diesem bestellter Vertreter berechtigt, die Gruppe aus dem Haus zu weisen, unbeschadet der aus dem Belegungsvertrag entstehenden finanziellen Verpflichtung.